

Checkliste - Errichtung Unterflursammelstelle (Ist vom Eigentümer/in auszufüllen)

Anzahl der Benutzungseinheiten: _____
(Mind. 50)

→ Servicetelefon:
0800 2008007-0

→ E-Mail:
standplatzberatung@
fes-frankfurt.de

→ Fax: 069 20171-1409

Adresse der Wohnanlage

Haltestelle für Sammelfahrzeuge	erfüllt	Bemerkung
Die Haltestelle ist mindestens 5,50 m x 22,00 m groß und hat max. 5% Gefälle. Die tatsächliche Abmessung ist abhängig von der Container-Anordnung und Kranausladung	<input type="checkbox"/>	
Das Sammelfahrzeug blockiert an der Haltestelle während der Leerung keine Parkplätze, Garageneinfahrten und sonstiges	<input type="checkbox"/>	
Für das Aufsetzen der Kranstützen des Fahrzeuges gibt es eine den Erfordernissen entsprechend befestigte Abstellfläche	<input type="checkbox"/>	
Die lichte Höhe über der Haltestelle des Sammelfahrzeuges liegt bei 12,00 m	<input type="checkbox"/>	
An der Haltestelle beträgt der Abstand von Mitte Fahrzeugkran bis Aufnahmesystem Container mind. 4,50 m und max. 7,50 m	<input type="checkbox"/>	
Zufahrt zur Haltestelle		
Breite der Zufahrt mind. 3,55 m / Durchfahrtshöhe mind. 4,20 m	<input type="checkbox"/>	
Der Fahrweg (d. h. Fahrbahndecke inkl. Unterbau, unterirdische Bauwerke, Leitungsführungen) zur Haltestelle ist für eine Traglast von mindestens 32 Tonnen im Dauerbetrieb ausgelegt	<input type="checkbox"/>	
An- und Abfahrt zur Haltestelle ist vorwärts möglich und/oder es besteht eine Wendemöglichkeit nach DGUV 214-033 (aktuelle Fassung)	<input type="checkbox"/>	
Die Haltestelle ist dauerhaft frei zugänglich, nicht zugeparkt und/oder frei von Hindernissen	<input type="checkbox"/>	
Standort Unterflursammelstelle		
Der Standort befindet sich auf einem Grundstück im Sinne der Abfallsatzung.	<input type="checkbox"/>	
Der Untergrund ist frei von Versorgungsleitungen oder -schächten und frei von sonstigen unterirdischen Bauwerken	<input type="checkbox"/>	
Die lichte Höhe über dem Standort der Container beträgt mind. 9,00 m	<input type="checkbox"/>	
Im Bereich von 1,00 m um die Bodenplatten der Container sind keine Hindernisse	<input type="checkbox"/>	
Winterdienst und Beleuchtung am Standort und in der Zufahrt ist gewährleistet	<input type="checkbox"/>	

Der Abstand zwischen den Containern und der nächsten Fensteröffnung und parkenden Autos beträgt mind. 2,00 m	<input type="checkbox"/>
Hindernisse im Schwenkbereich des Kranes sind max. 1,50 m hoch	<input type="checkbox"/>
Der Standort und das Unterflursystem sind barrierefrei zu erreichen und zu bedienen	<input type="checkbox"/>
Der Standort liegt parallel zur Haltestelle des Sammelfahrzeuges	<input type="checkbox"/>
Der Standort befindet sich nicht an der tiefsten Stelle vom Gelände. Eine Auftriebssicherung ist nicht erforderlich. Das Gefälle auf dem Standort beträgt max. 2 %	<input type="checkbox"/>
Die Zufahrt und Aufstellung von Anliefer- und Montagetechnik für die Errichtung von UFS/Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten etc. ist gewährleistet	<input type="checkbox"/>
Abfälle aus gewerblichem Bereich und privater Haushaltung sind getrennt	<input type="checkbox"/>
Trassenfreiheit, wasserrechtliche Bestimmungen und auf Kampfmittelfreiheit geprüft und frei von Hindernissen (Bescheinigung ist beigelegt). Das Baufeld ist frei von jeglichen Kontaminationen. Baugrundgutachten nach DIN 4020 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke werden für die bauliche Ausführung kostenlos zur Verfügung gestellt	<input type="checkbox"/>
Die ggf. erforderlichen behördlichen und / oder amtlichen Erlaubnisse zur Errichtung der Unterflursammelstelle wurden oder werden eingeholt und unaufgefordert kostenlos zur Verfügung gestellt	<input type="checkbox"/>
Vertretungsvollmacht Eigentümer/in und/oder Erbbauberechtigte/r ist beigelegt	<input type="checkbox"/>
Voraussichtliche Inbetriebnahme (Monat/Jahr)	<input type="text"/>

Sonstige Bemerkungen

Hinweise für Eigentümer/in

Standorte an Grundstücksgrenzen von Hauptverkehrsstraßen sowie an Straßen, die aufgrund ihrer Verkehrsbelastung dem Entleerungsfahrzeug ausweichende Fußgänger und Radfahrer gefährden, sind ausgeschlossen. Vor schriftlicher Antragstellung bei der Stadt Frankfurt am Main, ist mit der FES-Standplatzberatung ein Beratungsgespräch zu führen. Beratungsgrundlage ist die Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Frankfurt am Main sowie die ausgefüllte Checkliste. Das Ergebnis der Beratung ist der schriftlichen Antragstellung beizufügen.

Name, Vorname (Ansprechpartner/in)

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r
Für die Richtigkeit der Angaben